

Beachten Sie bitte
das „[Hinweisblatt
zum Prüfantrag](#)“.

Sächsische Anstalt für kommunale
Datenverarbeitung
Postfach 13 93
01873 Bischofswerda

**Antrag
auf Prüfung und Zulassung eines finanzwirksamen Programms
für den kommunalen Einsatz im Freistaat Sachsen**

Der Antragsteller

Name:			
Anschrift:			
Ansprechpartner:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail-Adresse:			

beantragt bei der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung gemäß § 87 Abs. 2
SächsGemO die Prüfung und Zulassung

des nachfolgenden finanzwirksamen Programms

Hersteller: (Name, Adresse)	
Programmname/ Gesamtversion/ Releasesstand (Datum):	
Programmteile/ Teilversionen/ Releasesstand (Datum):	

Prüfstufe

Das Programm soll geprüft werden im Rahmen einer
Neuprüfung.

Wiederholungsprüfung.

Folgeversionsprüfung.

letzte zugelassene Version dieses Programms, gegebenenfalls Programmname/ Gesamtversion:	
Programmteile/Teilversionen:	
Zulassungsdatum SAKD:	

Folgende Programmänderungen wurden im Vergleich zur letzten von der SAKD
zugelassenen Version vorgenommen:

- Fehlerbereinigungen
- Funktionsverbesserungen
- Funktionserweiterungen.

Art der Prüfung

Die Programmprüfung wird beantragt als

- Typenprüfung.
- Variantenprüfung.

nähere Bezeichnung der Variante:	
-------------------------------------	--

Zeit und Ort der Prüfung

Beginn der Prüfung:	
(spätestens 6 Monate nach dem Antragsdatum)	

Die Programmprüfungen finden grundsätzlich in den Diensträumen der SAKD in
Bischofswerda statt.

Hiermit wird folgender abweichender Prüfstandort beantragt:

abweichender Prüfstandort:	
Begründung	

Gebühren

Die Erhebung von Gebühren für die Prüfung und die Erstellung des Prüfberichtes richtet sich nach der Gebührensatzung der SAKD.

Hinweis

Wichtige Hinweise zum Prüfantrag und zum Prüfverfahren sind dem „[Hinweisblatt zum Prüfantrag](#)“ zu entnehmen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Kenntnisnahme dieser Hinweise.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift
des Antragstellers